

Hinweise zur Nutzung unserer Einbettzimmer

Herzlich Willkommen im Marien-Krankenhaus

Sie haben sich für die Serviceleistung **Einbettzimmer** entschieden. Somit steht Ihnen ein Zimmer zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Das Einbettzimmer wird ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für Sie frei gehalten. Es muss daher auch eine Nutzungsgebühr entrichtet werden, wenn Sie die Nacht im Kreißaal verbringen.

Mit Vertragsabschluss buchen Sie das Einbettzimmer für den gesamten stationären Aufenthalt.

Wir stellen Ihnen pro Übernachtung hierfür 74,78 € in Rechnung. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung für Ihren geplanten Aufenthalt zu entrichten, z.B. geplanter Aufenthalt 3 Nächte $3 \times 74,78 \text{ €} = 224,34 \text{ €}$. Verkürzt sich Ihr Aufenthalt, wird dies bei Kündigung des Einbettzimmers oder Entlassung entsprechend verrechnet. Verbleiben Sie länger in unserem Haus, entrichten Sie bitte spätestens am Entlassungstag den Restbetrag. Sollte der Restbetrag am Entlassungstag ausnahmsweise nicht bezahlt worden sein, erhalten Sie von uns postalisch eine Rechnung. Sollten Sie eine private Zusatzversicherung haben, besteht die Möglichkeit die Kosten für das Einbettzimmer über die jeweilige Versicherung abzurechnen, dazu benötigen wir von Ihnen eine Einwilligung in die Datenübermittlung, diese können Sie bei Wahlleistungsabschluss ebenfalls unterzeichnen.

Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit das Einbettzimmer zu kündigen. Die Kündigung wird nur gegen Unterschrift wirksam und muss bis 12:00 Uhr an der Information eingehen, damit sie für darauffolgenden Tag wirksam wird.

In so einem Fall kann es auch aus organisatorischen Gründen notwendig sein, dass Sie in ein anderes Zimmer verlegt werden oder ab Kündigung die Räumlichkeit als Zweibettzimmer genutzt und mit einer weiteren Patientin bzw. Patienten belegt wird.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Marien-Krankenhaus